Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 576. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 9. Dezember 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 8. Dez. Die betreffende Commission des Senates hat ihren Adreßentwurf eingereicht. Derselbe spricht seine lebhafte Zustimmung zu dem Projekt eines Congresses aus, erwähnt der Weigerung Englands, glaubt aber, daß die andern Mächte nur dabei gewinnen könnten, daß die Situation, die einen bedrohlichen Anschein habe, sondirt werde. Die Völker würden jedenfalls dabei gewinnen, komme was wolle. Das Land, heißt es wörtlich, wird Eure Majestät nicht verleugnen, da Sie dasselbe an den Verantwortlichkeiten haben theilnehmen lassen und, nachdem Sie die Mahnung der Weisheit hatten vernehmen lassen, Europa zugerufen haben: Ich spreche im Namen Frankreichs.

Bukarest, 7. Dez., Vormittags. In der heutigen Kammersitzung legte die Regierung einen Gesetzesvorschlag wegen Bewilligung einer außerordentlichen Creditforderung von ungefähr acht Millionen Piaster für Waffen und Kriegsbedarf vor.

Preußen.

Berlin, 8. Dez. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Rittergutsbesitzer v. Jagow auf Aulosen im Kreise Osterburg und dem Kammerherrn v. Jagow auf Crüden in demselben Kreise den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem v. Jagowschen Oberförster Reuter zu Forsthaus Garbe im Kreise Osterburg den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, so wie dem Polizeidiener Barthel zu Camp im Kreise Mörs und dem Fabrik-Aufseher Caspar Diedrich Ruthe zu Sundwig im Kreise Iserlohn das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; folgende im Ressort der landwirthschaftlichen Verwaltung beschäftigte Regierungs-Assessoren: Butze, bei dem Revisions-Collegium für Landes-Cultur-Sachen hierselbst, Lentze, im Departement der General-Commission zu Stendal, Pfahl, im Departement der General-Commission zu Breslau, v. Francken, im Departement der Regierung zu Koblenz, Heise, im Departement der General-Commission zu Merseburg, Stockmann, im Departement der Regierung in Frankfurt, zu Regierungs-Räthen zu ernennen; sowie dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. August Steinrück hierselbst den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Die Berg-Referendarien: Adalbert Röggerath zu Bonn, Friedrich Giesler zu Siegen, Friedrich Wilhelm Blees zu Aachen und Hermann Wedding zu Berlin, sind zu Berg-Assessoren ernannt worden.

[Se. Maj. der König] ertheilten gestern Nachmittag dem kaiserlich russischen General-Adjutanten v. d. Launitz eine Audienz und nahmen die Vorträge des Kriegsministers, des General-Lieutenants Freiherrn v. Manteuffel, des Ministers des Innern und des Ministerpräsidenten entgegen. Heut nahmen Se. Majestät die militärischen Meldungen im Beisein des General-Feldmarschalls Freiherrn v. Wrangel, des Prinzen von Württemberg, commandirenden Generals des Garde-Corps, und des Platzmajors, Obersten v. Mohrenberg, entgegen. Behufs Vortrags empfingen Se. Majestät das Militär-Cabinet, den kgl. preußischen Gesandten im Haag, Grafen Perponcher, den Finanzminister, den Ministerpräsidenten und den Oberst-Kämmerer und ertheilten dem englischen Botschafter eine Privataudienz. (St.-A.)

K. C. **Berlin,** 8. Dez. [Die verhafteten polnischen Abgeordneten.] Der Bericht der Justiz-Commission (Ref. Immermann) über den Lyskowski'schen Antrag, betreffend die einstweilige Aufhebung der Untersuchungshaft der Abg. v. Sulerczycki, v. Niegolewski und Dr. Szumann, liegt gedruckt vor. Aus den der Commission zugegangenen amtlichen Mittheilungen ergiebt sich, daß der Abg. v. Sulerczycki verhaftet ist unter der Anschuldigung: ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlungen vorgenommen zu haben (§ 66 des Strafges.), und die Abg. v. N. und Sz. verhaftet sind „als verdächtig, mit mehreren anderen Personen eine auf Losreißung eines Theils des Gebiets des preußischen Staates vom Ganzen abzielendes Unternehmen verabredet, und die unmittelbare Ausführung dieses Vorhabens bezweckende und vorbereitende Handlungen vorgenommen zu haben" (§§ 61 u. ff. des Strafgesetzb.). Der erstere Abgeordnete hat auf Grund ärztlichen Gutachtens einen Urlaub, und zwar in's Ausland, zur Herstellung seiner Gesundheit gegen eine Caution von 2000 Thalern erhalten, der Abg. v. N. ist gegen eine Caution von 10,000 Thalern, ebenfalls auf Grund ärztlicher Gutachten, vom 26. September bis 13. Oktober dieses Jahres in die hiesige Stadt beurlaubt gewesen, weil sein Verbleib im Gefängniß das Leben bedrohte, die Charite-Direction aber damals Schwierigkeiten wegen Aufnahme der in der Hausvoigtei befindlichen politischen Gefangenen machte; diese Schwierigkeiten sind jedoch demnächst beseitigt und in Folge dessen ist Herr v. N. am 13. Oktober d. J. in die Charite untergebracht worden. Außerdem ist constatirt, „daß das Untersuchungs-Verfahren noch nicht das Stadium der Voruntersuchung überschritten, namentlich der Anklagesenat des Kammergerichts noch nicht den Beschluß über die Versetzung in den Anklagestand gefaßt hat." — Der Justizminister hat namentlich den Unterschied zwischen den erwähnten bisherigen Beurlaubungen und einer zeitweisen Aufhebung der Haft auf Beschluß des Hauses hervorgehoben. „Was die stattgehabten Beurlaubungen betreffe, so wären dabei die Cautelen der Kriminal-Ordnung zur Anwendung gekommen, Cautionen gestellt, und wäre resp. Observation eingetreten. Bei einer Entlassung durch das Haus der Abgeordneten stelle sich die Sache ganz anders. Der Staat verliere da durch alle Garantie zur Vollstreckung der Strafe und der Verfolgung der Sache werde Gewalt angethan. Die betreffende Untersuchung habe einen großen Umfang; mehr als 70 Personen seien zur Haft gebracht, deren Interesse durch die Loslassung der resp. Abgeordneten verletzt werde, weil diese einen Aufenthalt in der Untersuchung bedinge." Ferner hat der Justizminister das betreffende Alinea 4 des Art. 84 der Verfassung dahin ausgelegt, durch dasselbe „sei der Besitzstand des Untersuchungsgerichts geschützt (ebenso wie durch Al. 2 desselben Art. der Besitzstand des Hauses); hier (bei Al. 4) müsse das Haus die Gründe klar legen, weshalb es die Aufhebung der Haft verlange und habe die Staatsregierung dabei nicht zu beweisen." — „Die Interessen des preuß. Landes könnten nur von einem solchen Abgeordneten wahrgenommen werden, der einer solchen Verfolgung entlastet sei." — Die Justizcommission ihrerseits ist dagegen, was Auslegung und Anwendung dieses Artikels anlangt, der Ansicht: „daß dadurch als Regel festgestellt ist, daß die Mitglieder der Häuser während der Dauer der Sitzungsperiode von jeder Haft befreit bleiben sollen und das Eintreten der Haft oder das Fortbestehen einer vorher eingetretenen Haft lediglich als Ausnahmefall zu statuiren ist." Die Begründung dieser Ansicht ist bereits neulich im Plenum ausführlich dargelegt worden. „Aus dem Prinzipe, daß die Befreiung der Mitglieder beider Häuser von der Untersuchungshaft für die Dauer der Sitzungsperiode die Regel bilde, folgt consequent, daß, um den Ausnahmefall eintreten zu lassen, die individuellen Verhältnisse dies rechtfertigen müssen. Eine solche Rechtfertigung kann namentlich gefunden werden in dem Charakter des angeschuldigten Vergehens oder Verbrechens — nicht überall zu identificiren mit der Schwere desselben, — in der Schwere des angeschuldigten Verbrechens und in der Härte der darauf gesetzten Strafe, weil die Schwere des Verbrechens und die Härte der Strafe dem von der Haft Befreiten Antrieb geben könnten 1) durch Collusionen und anderweitig den Thatbestand zu verdunkeln und das Ueberführungs-Material zu beseitigen, und 2) durch die Flucht sich der möglichen Strafe zu entziehen, und weil dadurch das Ziel der Strafjustiz: „daß jede strafbare Handlung die darauf geordnete Strafe finde", vereitelt werden könnte. Es wird hiernach in jedem einzelnen Falle zu prüfen sein, ob die Rücksicht auf dieses Ziel der Strafjustiz höher in Anschlag zu bringen ist, als die oben angedeutete Rücksicht auf die Vertretung." — Wegen der Anwendung dieser Grundsätze auf die vorliegenden Fälle sind die Ansichten in der Commission auseinander gegangen. Nach Ansicht der Majorität ist auf nähere Ermittelungen des faktischen Thatbestandes nicht näher einzugehen; es gebe kein zulässiges Mittel, sich eine speziellere Einsicht zu verschaffen; „diese Einsicht könne nur durch Vorlegung der Untersuchungs-Akten oder Ertheilung einer in das Faktische speziell eingehenden Auskunft des Gerichts gewährt werden; das Untersuchungs-Gericht sei aber im gegenwärtigen Stadio der Voruntersuchung nicht nur nicht verbunden, sondern nicht einmal befugt, die Untersuchungsakten mitzutheilen, oder jene spezielle Auskunft zu geben, weil dadurch höchst störend in das Untersuchungsverfahren eingegriffen und dem Zwecke der Voruntersuchung geradezu entgegengewirkt werden könne. Schon jetzt stehe fest, daß „das gesetzlich zuständige Gericht in dem gesetzlich geordneten Verfahren einen Haftbefehl erlassen u. die vorliegenden verdächtigen Momente dazu für stark genug erachtet habe." Die Forderung der alten Criminalordnung, daß das Gericht „mit pflichtmäßiger Sorgfalt" die Gründe zu einem Haftbefehle erwäge, müsse als erfüllt erachtet werden. Die Gefahr von Collusionen und Flucht „sei bei allen drei Abgeordneten abstrakt nicht ausgeschlossen." Diese Gründe sind dann bei den Abg. v. N. und Sz. durchgreifend gewesen; mit 8 gegen 6 Stimmen ist die Befürwortung ihrer Freilassung abgelehnt. Für den Abgeordneten v. Sul. ist dagegen wesentlich maßgebend gewesen, daß „die von dem Gerichte selbst zugestandene Entlassung aus der Haft über drei Monate hinaus und Beurlaubung sogar nach dem Auslande ohne Controle und nur gegen Stellung einer nicht bedeutenden Kaution die Ueberzeugung gewähren müsse, daß das Gericht selbst keine Sorge getragen habe, daß v. Sulerczycki seine Freiheit zu Collusionen ꝛc. oder zur Flucht benutzen werde und durch seine Entlassung Gefahr für den weiteren Fortgang der Untersuchung resp. die Vollstreckung der event. Strafe erwachse; wo das Gericht nun diese Besorgniß nicht gehabt habe, brauche auch das Haus der Abgeordneten sie nicht zu haben."

Die Minorität der Commission hat eine nähere Ermittelung des Faktischen für erforderlich erachtet. „Dabei stehen zu bleiben, daß das Untersuchungsgericht die vorliegenden Verdachtsmomente für stark genug erachtet habe, um auf Grund desselben einen Verhaftsbefehl zu erlassen, sei im vorliegenden Falle um so weniger zulässig, als sich nicht in Abrede stellen lasse, daß in einer politisch bewegten und von Parteibestrebungen aufgeregten Zeit, auch die Behörden des Staates, sei es unbewußt und unwillkürlich von diesen Strömungen, namentlich denjenigen, die sich in der Richtung der Staatsregierung bewegten, influenzirt würden, und sei diese Influenzirung vielleicht weniger abwehrbar gerade von einem Gerichtshofe, der wie der Staatsgerichtshof als Ausnahme-Gerichtshof für Staatsverbrechen eingesetzt sei. Da nur in dem vorliegenden Falle die Staatsregierung aus freiem Antriebe nicht die Specialitäten vorgeführt, also nicht den Beweis für die Nothwendigkeit des Ausnahmefalles geliefert habe, mithin dem Hause der Abgeordneten kein sicherer faktischer Anhalt gewährt sei, um sich dafür zu entschließen, so müsse es bei der Regel in Betreff aller drei Abgeordneten verbleiben." —

Endlich hat noch bei Feststellung des Commissions-Berichts die Regierung mitgetheilt, daß „in der Untersuchungssache wider Sulerczycki die gegen denselben vorher nur aus § 66 des Strafgesetzbuchs geführte Voruntersuchung durch Verfügung vom 1. Dezember auf Grund an demselben Tage eingegangener neuer Beweisstücke nach dem Antrage des Oberstaatsanwalts auch wegen Hochverraths aus § 61 und 62 des Strafgesetzbuchs eingeleitet worden sei." Die Commission hat jedoch die beantragte Wiederaufnahme der Debatte abgelehnt.

Die oben entwickelte Ansicht der Minorität hat einen neuen, etwas veränderten Ausdruck in folgendem, aus beiden liberalen Fractionen unterstützten Antrage des Abg. Kratz (Gladbach) gefunden: den Lyskowski'schen Antrag „zur weiteren Vorprüfung in die Commission für das Justizwesen zurückzuweisen und letztere zu ermächtigen, darüber in geheimer Sitzung zu verhandeln." Begründet ist der Antrag mit der Nothwendigkeit einer näheren Darlegung des Faktischen. Wären die (oben erwähnten, amtlichen) Mittheilungen „für sich allein hinreichend, um den Antrag von Lyskowski und Genossen zu beseitigen, so wäre offenbar der Artikel 84 der Verfassung wenigstens in seiner Allgemeinheit ganz illusorisch. Als in der Commission darauf hingewiesen wurde, daß die österreichische Staatsregierung jüngsthin der dortigen Landesvertretung über die thatsächlichen Momente in einer ähnlichen Untersuchung gegen einen Abgeordneten polnischer Nationalität bereitwilligst die nöthige Auskunft ertheilt habe, erklärte der Herr Justizminister, daß dort dies in geheimer Sitzung des Abgeordnetenhauses geschehen und in Folge davon auch von dem Mitgetheilten bisher gar nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen sei. Diese Erklärung des Herrn Justizministers ist die Veranlassung zu dem gegenwärtigen Antrage. Der Antrag auf geheime Verhandlung im Abgeordnetenhause wird vorbehalten."

[Der Abg. Bellier de Launay] hat — wie bereits telegraphisch gemeldet — folgende ausreichend unterstützte Interpellation eingebracht: „Am 21. November d. J. wurden durch Kosaken von vier unbewaffneten flüchtigen Polen zwei getödtet, zwei schwer verwundet, nachdem bereits Verfolger wie Verfolgte die preuß. Grenze in der Nähe des preuß. Dorfes Suchorowiec (im Kreise Ortelsburg) überschritten hatten. Das Betreten preuß. Gebiets durch bewaffnete russische Truppen steht übrigens in jener Gegend nicht vereinzelt da. In Folge dieser Vorgänge stelle ich an das königl. Staatsministerium die Frage: ob es deshalb von der russischen Regierung Genugthuung gefordert und welche Maßregeln es zur Verhütung weiterer Grenzverletzungen getroffen hat, beziehungsweise zu treffen gedenkt." — Motive: „Die Gefahr für das Leben und Eigenthum preußischer Staatsbürger."

[Der Abg. Waldeck] hat eine, von der Fraction der Fortschrittspartei unterstützte, Interpellation wegen der Einziehung von Landwehrmännern zur Reserve eingebracht; dieselbe kommt morgen zur Vertheilung.

[Militär-Wochenblatt.] v. Calbo, Hauptm. und Platz-Major in Kosel, in gleicher Eigenschaft nach Neisse versetzt. v. Brehmer, Hauptm. a. D., zuletzt Comp.-Chef im 11. Inf.-Regt., dem jetzigen 2. Schles. Grenadier-Regt. Nr. 11, als Platz-Maj. in Kosel angestellt. Pöschmann, Hauptm. und Comp.-Chef vom herzoglich sachsen-altenburgischen Truppen-Contingent, in die preuß. Armee, und zwar unter Beförderung zum Major, in das 5. Rheinische Inf.-Regt. Nr. 65, v. Gayette, Hauptm. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, unter Entbindung von dem Commando als Adjutant bei dem Ober-Commando der Bundesgarnison zu Frankfurt a. M., und unter Ernennung zum Comp.-Chef in das 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65 versetzt. Petzel, Major von der Schles. Art.-Brig. Nr. 6, zur einstw. Wahrnehmung der Commandantur-Geschäfte in Swinemünde commandirt. Ostwald, Oberst und Commandant von Spandau, ein Patent seiner Charge vom 22. Februar 1863 verliehen. Jung, Major vom 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, mit Pension zur Disposition gestellt. Dr. Böcker, vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, zum Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, Dr. Viedebantt, vom 3. Bat. Hohenz. Füs.-Regts. Nr. 40, zum 2. Bat. Magdeb. Füs.-Regts. Nr. 36, Dr. Regenbrecht, vom Füs.-Bataillon 3. Brandenb. Inf.-Regts. Nr. 20, zum Füs.-Bat. 3. Garde-Gren.-Regts. Königin Elisabet versetzt. Dr. Eitner, Assistenzarzt von der Marine, zum 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50 versetzt. Dr. Kürten, Unterarzt des 3. Garde-Regts. z. F., durch Entscheidung der Militär-Disciplinar-Commission aus dem Dienste entlassen. Schäffer, Geh. expedirender Sekretär und Kalkulator vom Kriegsministerium, mit Pension in den Ruhestand versetzt. Isenbeck, Intendantur-Sekretär von der Intendantur des Garde-Corps, Hansen, Intendantur-Sekretär von der Intendantur des 3. Armee-Corps, zu Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren im Kriegsministerium ernannt.

[Friedens- und Kriegspartei.] Die „B. B. Z." schreibt: Die aus Kopenhagen gestern eingetroffene Depesche, welche wir unter Schleswig-Holstein heute des Nähern besprechen, wird der Friedenspartei am hiesigen Hofe bedeutenden Vorschub leisten. An der Spitze der auf den Krieg Dringenden steht Prinz Friedrich Karl, welcher seine Wünsche in den letzten Tagen wiederholt sehr energisch den Offizieren, der zum Einmarsch designirten Truppen gegenüber ausgesprochen hat. Einige Tage hat es geschienen, als ob die Friedenspartei zurückgedrängt werden würde, und stand hiermit auch das Gerücht von der bereits erfolgten Amtsniederlegung seitens des Hrn. v. Bismarck in Verbindung. Thatsache ist es, daß der Letztere seine Entlassung erbeten hat, daß diese vom Könige aber nicht angenommen worden ist.

[Dank des Königs.] Der „Magdeb. Corr." veröffentlicht folgende allerhöchste Kabinets-Ordre:

Bei Meiner letzten Anwesenheit in der Altmark habe Ich zahlreiche Beweise herzlicher Ergebenheit von den Bewohnern in Stadt und Land empfangen. Es hat Meinem landesväterlichen Herzen wohlgethan, diesen Gesinnungen der Treue in dem alten Stammlande der preußischen Monarchie zu begegnen, und indem Ich überzeugt bin, daß Ich den gleichen Eindruck auch bei dem Besuche derjenigen Kreise, welche Ich diesmal nicht berühren konnte, gewonnen haben würde, beauftrage Ich Sie, den Bewohnern der Altmark insgesammt für die von Mir mit großer Befriedigung erfahrenen Kundgebungen ihrer treuen Anhänglichkeit Meinen herzlichen Dank und zugleich Mein Vertrauen auszudrücken, daß die Treue der Altmärker sich auch in Zukunft durch die That bewähren werde. Berlin, den 16. November 1863. (gez.) Wilhelm. An den Wirklichen Geheimen Rath, Ober-Präsidenten v. Witzleben zu Magdeburg.

[Austritt aus dem Staatsdienste.] Der Abg. Haacke (Stendal), einer der nach Gumbinnen versetzten Regierungsräthe, früher in Breslau, hat seinen Abschied aus dem Staatsdienste genommen.

[Widerlegung.] Gestern war in der Stadt das Gerücht verbreitet, daß der Marsch der Executions-Truppen wegen der Vorgänge in den Herzogthümern Schleswig-Holstein sistirt worden sei. Aus guter Quelle erfährt die „Spen. Ztg.", daß die ertheilten Ordres unverweilt ausgeführt werden, sollten auch inzwischen die Zustände in den Herzogthümern eine andre Gestalt gewinnen.

Königsberg, 5. Dez. [Verbot einer Studenten-Versammlung.] Nach einem einladenden Anschlag am schwarzen Brett vom 4. d. Mts. forderten die Studenten Litten und v. Bannasch zu einer allgemeinen Studenten-Versammlung auf Sonnabend den 5. Dez. auf, die im Universitätsgebäude in der schleswig-holsteinschen Sache stattfinden sollte. Am Tage darauf las man am schwarzen Brett eine Bekanntmachung des königl. akademischen Senats vom 5. Dezbr. folgenden Inhalts:

„Nach einer amtlichen Benachrichtigung des k. Polizei-Präsidiums ist die auf heute Nachmittag 2 Uhr angesagte allgemeine Studenten-Versammlung, in welcher die schleswig-holsteinische Angelegenheit Gegenstand der Tagesordnung ist, nicht nach Vorschrift des § 1 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 24 Stunden vor Beginn der Versammlung dem Polizei-Präsidium angemeldet. Da der Gegenstand der Berathung unzweifelhaft eine öffentliche Angelegenheit ist, so darf die heutige Versammlung nicht stattfinden und wird den Herren Studirenden anheimgegeben, eine anderweite Versammlung unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten zu bestimmen."

Letztere ist nun, nachdem die Anmeldung erfolgt, auf morgen Nachmittag um 3 Uhr angesetzt.

Minden, 5. Dez. [Die Reserven] sind nunmehr auch für unsere Division einberufen, und in Folge der an die Landräthe der Kreise Minden und Lübbecke gestern ergangenen Ordre ist der sofortige Ankauf von Pferden beabsichtigt. Für Minden ist bereits freiwillige Gestellung der Pferde auf den 9., 10. und 11. d. M. behufs Ankaufs ausgeschrieben, und wir zweifeln nicht, daß bei den beendeten Feldarbeiten eine große Anzahl zugeführt werden wird. Die hannoverschen Soldaten passiren jetzt andauernd, von Osnabrück kommend, unsere Station.

Deutschland.

Hannover, 6. Dez. [Aufregung unter den Truppen. — Die Haltung der Regierung.] Unter den hier garnisonirenden Truppen giebt sich eine große Aufregung kund. Schon gestern durchzogen Soldatenhaufen die Stadt unter Absingung des Liedes „Schleswig-Holstein." Es kam zu erheblichen Excessen; Fenster wurden zertrümmert, einem Bürger, der Ruhe stiften wollte, das Bayonnet durch den Hals gestoßen. Laut ertönte der Ruf: wir wollen marschiren, und hier nicht länger müssig liegen. Der Crawall hat sich heute Abend wiederholt und größere Dimensionen angenommen. Große Menschenhaufen, darunter viele Soldaten, durchwogen die Schmiede- und anliegenden Straßen unter Lärmen und Geschrei. Die Gendarmerie ist genöthigt, an manchen Stellen zur Herstellung der Ruhe von der scharfen Waffe Gebrauch zu machen. Zahlreiche Verhaftungen sind vorgekommen. Erst gegen Ende dieser Woche werden unsere Truppen marschbereit sein. Nach dem „Courier" wird das zuerst einrückende Corps auf 22,000 Mann erhöht werden, indem nämlich zu den 12,000 Sachsen und Hannoveranern 5000 Preußen und 5000 Oesterreicher stoßen werden, die, abgesehen von dem Reserve-Corps von 45,000 Mann, welches die beiden Großmächte an der Unter-Elbe aufstellen werden, sofort mit zum Einmarsch in Holstein bestimmt sind. — Dürfte man aus der Haltung der amtlichen „N. Hannov. Ztg." auf die Absichten der Regierung in der schleswig-holsteinischen Sache Schlüsse ziehen, so stände es betrübend um die ganze Angelegenheit. Während bis zu dieser Stunde die Versammlungen, Adressen und Resolutionen zu Gunsten Schleswig-Holsteins für die amtliche Zeitung nicht vorhanden waren, scheint die Redaction jenes Blattes jetzt den Augenblick für passend zu halten, über die Volksbewegung für diese deutsche Sache die Schale ihres Spottes und Hohns auszugießen. Es bleibt zu hoffen, daß solche Artikel ohne Willen und Vorwissen des Ministeriums in die Spalten des amtlichen Organs hineingerathen und lediglich als der Ausdruck von Privatansichten des Redacteurs zu betrachten sind, der aus der schlimmsten Reactionsperiode unseres Landes in die neue Aera mit herübergenommen wurde, und wohl unwillkührlich dann und wann in die politische Anschauungsweise zurückfällt, wie sie die „N. Hannov. Ztg." zur Zeit des Grafen Borries vertreten mußte. (Wes. Z.)

Koburg, 5. Dez. [Dem hier weilenden Gustav Struve,] welchem von Washington aus für Sonneberg das Consulat für die Vereinigten Staaten übertragen wurde, ist, wie derselbe bekannt macht, von der meiningenschen Regierung das Exequatur verweigert worden.

In Sachen Schleswig-Holsteins.

Frankfurt, 7. Dez. [Der Antrag von Preußen und Oesterreich] am Bundestage lautete:

In Erwägung 1) daß die in Ziffer III. des Bundesbeschlusses vom 1. Okt. d. J. binnen drei Wochen erforderte Folgeleistung und Anzeige darüber nicht erfolgt ist; 1) daß durch die Ausführung der in's Auge gefaßten Maßregeln an sich den übrigen, von andern deutschen Regierungen an den Bund gebrachten Anträgen in Betreff der Erbfolge nicht präjudicirt wird; 3) daß die in Art. X. der Bundesexecutionsordnung vorgesehene Gefahr im Verzuge als vorhanden erachtet werden muß,

beantragen die Regierungen von Oesterreich und Preußen, die hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

1) die in Ziffer IV. des Beschlusses vom 1. Okt. vorgesehene Aufforderung zum sofortigen Vollzuge der beschlossenen Maßregeln nunmehr an die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover zu richten.

(Ziffer III. und IV. des Bundesbeschlusses vom 1. Okt. lauten: III. von diesem Beschlusse ist der königlich-herzoglichen Regierung auf Grund des Art. IV. der Executionsordnung durch ihren Herrn Gesandten Mittheilung zu machen und zugleich an dieselbe unter motivirender Hinweisung auf den

Ausschußvortrag vom 18. Juni d. J., den Bundesbeschluß vom 9. Juli d. J. und den dem gegenwärtigen Beschlusse zu Grunde liegenden Ausschußvortrag die Aufforderung zur Folgeleistung und Anzeige darüber binnen drei Wochen zu richten; IV. von diesem Beschlusse sind die höchsten Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover durch ihre Herren Gesandten mit dem Ersuchen in Kenntniß zu setzen, daß sie alles Nöthige derart vorbereiten möchten, um die beschlossenen Maßregeln auf die nächste Aufforderung der Bundesversammlung sofort in Vollzug setzen zu können.)

[Die Abstimmung Sachsens] lautet: „Der Antrag, wie ihn die Majorität des Ausschusses schließlich formulirt hatte, ergab zwar im Ausdruck eine bedeutende Abschwächung des von der königlich sächsischen Regierung gestellten Antrags, gleichwohl hat dieselbe nicht angestanden, dazu behufs größerer Beschleunigung der Hauptsache ihre Zustimmung zu ertheilen, indem sie eine Wahrung ihres Standpunktes immerhin darin erblicken und zugleich den beiden Großmächten die Möglichkeit des Einverständnisses damit geboten zu sehen hoffen durfte. Noch weiter zu gehen und für die einfache Ausführung der Exekution auf den Grund der frühern Bundesbeschlüsse sich auszusprechen, verbietet ihr, ganz abgesehen von den Erklärungen, welche sie ihren Kammern gegenüber, abgegeben hat, eine gewissenhafte und pflichtmäßige Erwägung der Verantwortlichkeit, die sie mit ihrer Abstimmung zu übernehmen im Begriff steht.

„Ein Beschluß, der nach dem österreichisch-preußischen Antrage gezogen würde, hätte, selbst wenn er die Regelung der Successionsfrage dem Bunde vorbehält, und selbst wenn damit die Verwahrung verbunden wird, daß die gegen den factischen Besitzer verhängte Execution nicht eine Anerkenunng des rechtlichen Besitzes in sich schließe, dennoch den Erfolg, daß die Verfassungsfrage mit dem factischen Besitzer zu regeln versucht wird. Es ergiebt sich hieraus die weitere Folge, daß in dem Falle eines Eingehens des factischen Besitzers auf die an ihn gestellten Forderungen, welche überdies, soweit sie in den vorausgegangenen Bundesbeschlüssen ausgesprochen worden sind, nur einen Theil der deutscherseits zu erhebenden Ansprüche berücksichtigen, der factische Besitzer einen, wenn auch nicht rechtlichen, doch um so mehr moralischen Titel erwirbt, in dem Besitze geschützt zu werden.

„Auf solche Weise kann es nicht anders kommen, als daß entweder dem Bunde im Voraus die freie Entscheidung in der Successionsfrage entzogen wird, oder daß der Bund ein Verfahren beschreitet, welches unter Umständen ihm den begründeten Vorwurf nicht loyaler Handlungsweise zuziehen und damit die Gerechtigkeit seiner Sache nur im höchsten Grade gefährden kann.

„Die sächsische Regierung vermag daher nur dem Antrage des Ausschusses, wie er lautete, nämlich:

„Die zum Zwecke der Execution früherer Bundesbeschlüsse bereits „durch den Beschluß vom 1. Oktober d. J. in Aussicht genommenen „Maßregeln seien nun zum Schutz aller Rechte, deren Wahrung dem „deutschen Bunde unter den gegenwärtigen Verhältnissen obliegt, „sofort in Vollzug zu setzen,"

nicht aber dem Antrage von Oesterreich und Preußen beizustimmen. Selbstverständlich wird sie sich einem Majoritätsbeschlusse unter allen Umständen auch insofern unterwerfen, als es sich danach um Verwendung der diesseitigen Truppen handelt."

* [Die identischen Noten,] welche Preußen und Osterreich gemeinschaftlich an die deutschen Regierungen gerichtet haben, werden jetzt von der „D. A. Z." veröffentlicht. Das Schicksal Schleswig-Holsteins ist durch dieselben entschieden; die deutschen Herzogthümer werden jetzt unauflöslich mit der Krone Dänemark verbunden. Die Verabredungen zwischen Preußen und Oesterreich gleichen auf Ein Haar den Punktationen, welche einst in Olmütz über Schleswig-Holstein abgeschlossen wurden. Wir halten es für unmöglich, daß für diese Politik die Forderung einer Geldbewilligung an den Landtag gestellt werden kann.

Die identischen Noten lauten wie folgt:

Sr. Exc. dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ....

Erhaltenem Auftrage zufolge hat der Unterzeichnete die Ehre, Sr. Exc. dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten die folgende ganz ergebenste Mittheilung zu machen.

Die Gefahren für den allgemeinen Frieden, welche sich an die Entwickelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit knüpfen können, machen es der kaiserlichen (königlich preußischen) Regierung zur Pflicht, sich gegen ihre deutschen Bundesgenossen in Bezug auf die nächsten zu ergreifenden Maßregeln auszusprechen; es gereicht ihr zur besonderen Genugthuung, sich dabei in voller Uebereinstimmung mit der königlich preußischen (kais. österreichischen) Regierung zu befinden.

Es handelt sich bekanntlich am Bundestage jetzt um die schleunige thatsächliche Ausführung der am 1. Oktober d. J. beschlossenen Executions-Maßregeln.

Oesterreich und Preußen (Preußen und Oesterreich) erkennen diese als nothwendig im Interesse der Sicherheit und der Rechte Deutschlands an und sind bereit, dazu auf der einmal angenommenen Basis mitzuwirken, auf welcher sie, ohne Präjudiz für die anderen am Bundestage schwebenden Fragen und ohne dem Auslande eine Berechtigung zum Einspruch darzubieten, durchgeführt werden können.

Eine Anzahl deutscher Regierungen aber will die Execution ausdrücklich und formell in eine Occupation des Landes, auf Grund der streitigen Successionsfrage, verwandelt wissen, und diese Verschiedenheit der Auffassungen hat zu unserem Bedauern bisher die Erstattung des längst erwarteten Ausschußberichts verhindert und droht in der Bundesversammlung selbst zu einer Uneinigkeit zu führen, welche die ganze Maßregel selbst unmöglich machen würde.

Das Verhalten der beiden deutschen Großmächte zu den eine Occupation fordernden Anträgen ist gleichmäßig durch das Interesse Deutschlands und durch ihre europäische Stellung bedingt.

Sie können nicht unter dem Namen irgendwelcher Occupation oder Intervention mit den Waffen in der Hand gegen den londoner Vertrag auftreten, so lange sie dessen Giltigkeit anerkennen. Ueber die Bedingungen, an welche sich diese Anerkennung knüpft, haben sie sich in ihrem Votum in der letzten Bundestagssitzung ausgesprochen. Sie müssen danach die ernstesten Bedenken dagegen geltend machen, daß Deutschland und sie selbst ohne dringende Nothwendigkeit der Eventualität eines Krieges ausgesetzt werden, dessen Dimensionen unberechenbar sind, dessen Folgen und Gefahren aber vorzugsweise auf die beiden deutschen Großmächte zurückfallen würden.

Die deutschen Bundesgenossen können überzeugt sein, daß Oesterreich und Preußen (Preußen und Oesterreich), nachdem sie sich über diese Frage vollständig geeinigt haben, in derselben die Rechte und Interessen Deutschlands mit dem Nachdrucke wahren werden, welcher nach der Gesammtlage Europas anwendbar ist. Wenn die beiden Mächte hierfür das Vertrauen ihrer Bundesgenossen in Anspruch nehmen, so müssen sie auch zugleich darauf aufmerksam machen, daß der Bund selbst, wenn er seine Stellung in Europa wahren will, die letztere in europäischen Fragen auch vom europäischen und politischen Gesichtspunkte auffassen muß.

Sie müssen die deutschen Regierungen bitten, ernstlich zu erwägen, welche Gefahren für den Bund selbst sich an ein übereiltes und einer einseitigen Tendenz folgendes Verfahren knüpfen können.

Es kann dem Ansehen desselben nicht förderlich sein, wenn die beiden Großmächte in einer Frage, in welcher sie einig und bekanntlich durch europäische Verträge gebunden sind, überstimmt werden. Noch bedenklicher aber wäre es, wenn der Bund den Eindruck machte, für Europa statt der Bürgschaften des Friedens und der Ordnung, welche man von ihm erwartet, Gefahren und Elemente der Uneinigkeit zu schaffen.

Oesterreich und Preußen (Preußen und Oesterreich) verlangen von ihren Bundesgenossen nicht ein Verzichtleisten auf ihre eigenen Auffassungen in der Successionsfrage. Es steht nichts im Wege, daß sie dieselben bei der Abstimmung am Bunde noch ausdrücklich wahren. Aber es ist dringend zu wünschen, daß sie durch dieselben, im Hinblick auf die obigen Erwägungen, sich nicht hindern lassen, der einfachen Ausführung der einmal beschlossenen Executions-Maßregeln zuzustimmen, und sich so den beiden Großmächten anzuschließen. Ein darüber zu fassender Beschluß bedarf keiner weitern ausführlichen Motivirung, sondern eventuell unter Vorbehalt der Erbfolgefrage nur des einfachen Hinweises auf das vollkommen Ungenügende der bisher an den Bund gelangten Erklärungen.

Indem die kaiserliche (königlich preußische) Regierung hiernach an die Regierung das Ersuchen richtet, daß Ihr Bundestagsgesandter instruirt werden möge, dem österreichisch-preußischen (preußisch-österreichischen) Antrage auf sofortige Ausführung der einfachen Execution zuzustimmen, darf sie die Hoffnung aussprechen, daß die Regierung den obigen Erwägungen sich nicht verschließen, und die volle Verantwortlichkeit für die ernsten und unabweislichen Folgen eines weiter getriebenen Dissenses in der Bundesversammlung sich vergegenwärtigen werde. Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlaß, die Versicherung rc.

Oesterreich.

Wien, 7. Dez. [Der Kaiser und der wiener Gemeinderath.] Die heutige „Wiener Abendpost" berichtet: Der Kaiser empfing heute die Deputation des wiener Gemeinderaths zur Ueberreichung der Adresse wegen der schleswig-holstein'schen Angelegenheit. Der Kaiser antwortete ungefähr: Er werde auch in dieser Frage die Pflichten eines deutschen Bundesfürsten gewissenhaft erfüllen und mit aller Kraft dahin wirken, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Herzogthümer gewahrt würden; übrigens wäre es für den Gemeinderath besser, wenn er sich, anstatt danach zu streben, Fragen hoher Politik oder Gegenstände, die seinem Wirkungskreise nicht angehörten, zu berathen, den Gemeinde-Angelegenheiten widmete.

Rußland.

Unruhen in Polen.

Warschau, 7. Dezbr. [Das Attentat gegen den Ober-Conducteur. — Ruthenhiebe. — Verhaftung einer Anzahl Eisenbahnbeamten. — Eingriffe in die Verwaltungsorgane.] Der Droschkenkutscher, in dessen Droschke die zwei Personen gestiegen sind, welche das Attentat gegen den Ober-Conducteur verübt haben, ist verhört worden, und da er über diese Personen nichts zu wissen erklärte, so ist er mit Ruthen geschlagen worden. Ueber 150 solcher Hiebe hatte der Unglückliche schon erhalten, und da er bei seiner Behauptung blieb, von den Leuten nichts mehr zu wissen, als daß sie in seine Droschke stiegen und ihn zum raschen Fahren aufforderten, bald aber aus der Droschke sprangen und entkamen, so ist es leicht möglich, daß die Qual des Mannes noch nicht zu Ende ist, und daß nach einiger Erholung (vorläufig liegt er darnieder) die Ruthe weiter gegen ihn angewendet wird. — Heute Vormittag ist der Eisenbahnhof von Militär umstellt und sind gegen 20 Bureaubeamte der Bahn, fast alle aus der technischen Abtheilung, verhaftet und in Droschken, von zahlreichen Polizisten begleitet, nach der Citadelle abgeführt worden. Ob sie behufs einer Untersuchung festgenommen sind, oder ob sie entfernt werden sollen, um russischen Offizieren Platz zu machen, ist nicht bekannt. — Unser Ober-Polizeimeister, General Lewszyn, hat in einem Schreiben an ein französisches Blatt der Mittheilung widersprochen, daß der Polizei-Commissar des achten Zirkels eine schwangere Frau geschlagen hat. Mir ist die Geschichte der betreffenden Frau nicht bekannt, so viel aber ist gewiß, daß dieser Commissar sehr oft aus reiner Laune ganz anständige Leute gepeitscht hat, gegen die nicht einmal eine politische Beschuldigung vorgebracht war, und General Lewszyn hat die Klagen gegen diesen prügelsüchtigen Commissär, meines Wissens, immer barsch zurückgewiesen. — Wollte man sich jedoch über alle diese momentanen Vexationen hinwegsetzen, in der Erwartung, daß sie nach Beruhigung des Landes wegfallen werden, so kann man unmöglich gleichgiltig zusehen, daß die jetzigen Machthaber sich nicht darauf beschränken, die laufenden Verwaltungs-Geschäfte zu besorgen, sondern in die Verwaltungsmaximen selbst in einer Weise eingreifen, durch welche Verwirrung und Mißbrauch auf Jahre hinaus einwurzeln müssen. So z. B. hat sich der Präsident von Warschau neulich erlaubt, in einer Fleischtaxen-Angelegenheit einen eigenmächtigen Beschluß zu fassen, der die Gemeinde zu Gunsten der Fleischer um fünfzigtausend Rubel jährlich belastet. Die betreffenden Beamten wiesen darauf hin, daß nach den bestehenden Vorschriften ein solcher Beschluß nur in Uebereinstimmuug mit den hierzu ermächtigten bürgerlichen Personen gefaßt werden kann; worauf sie vom Präsidenten die Antwort erhielten, daß hier keine Republik ist, wo die Bürger mitzusprechen haben. „Hier, sagte er, ist die Regierung monarchisch." (Schon früher gemeldet. D. Red.) In der Stadt spricht man davon, daß die unlautersten Gründe die Veranlassung zu dieser Handlungsweise zu Gunsten der Fleischer sind. — Aller Welt ist es noch in Erinnerung, welches Unwesen mit den Taxen unter General Gorlow getrieben wurde, und man fürchtet, daß in General Witkowski ein Nachahmer desselben erstanden ist. — Während ich diesen Brief zur Post schicken muß, um 9 Uhr Abends, ist der „Dziennik" noch nicht ausgegeben.

Breslau, 9. Dezbr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Gartenstraße Nr. 25 ein Herrenhemde von Shirting; Gartenstraße Nr. 29 eine blauwollene Pferdedecke mit Kopf- und Bruststück, rother Einfassung und braunen Strippen versehen, zwei weißgefiederte Gänse und vier Enten; auf der Schweidnitzer-Straße einem Herrn aus der Rocktasche eine mit Perlen gestickte Brieftasche mit dem Namen H. M. Cohn gezeichnet, enthaltend zwei Rezepte, mehrere polnische Kupfermünzen und verschiedene geschäftliche Notizen; Ufergasse Nr. 33 ein Paar Frauenschuhe; Burgfeld Nr. 15 zwei braunwollene Pferdedecken mit roher Leinwand gefuttert; einem Landmann eine Radwer, welche derselbe auf der Matthiasstraße vor dem Gasthause zum schwarzen Adler unbeaufsichtigt hatte stehen lassen; auf derselben befanden sich nachstehende Gegenstände, welche gleichzeitig mit entwendet worden: zwei Fäßchen, jedes mit sechs Quart Spiritus, drei Fäßchen mit Brennöl, à 6—8 Pfund enthaltend, ein Fäßchen mit Syrup und ein Sack, enthaltend Kaffee, Zucker, Cichorien, Salz, Zwiebeln, Knoblauch u. Bürsten; aus dem Warte-Saale des Centralbahnhofes ein schwarzer Tuchrock, ein grauwollner Shawl und ein karrirtes seidenes Taschentuch.

Verloren wurde: ein unter dem 6. März 1860 ausgestelltes Offizierpatent und ein Zeugniß der Reife als Offizier.

Gefunden wurden: ein Schlüssel, ein ledernes Geldtäschchen mit circa 14 Sgr. Inhalt, ein Paar Kinderschuhe, ein ledernes Geldtäschchen mit einer kleinen Summe Geld. (Pol.-Bl.)

*** **Breslau,** 9. Dez. [Feuerwehr.] Gestern Abend in der 9. Stunde rückte die Hauptfeuerwache nach dem Hause Friedrichsstraße Nr. 6. In einer im Souterrain befindlichen Tischlerwerkstätte waren durch Unvorsichtigkeit bei dem Kochen von Leim die herumliegenden Hobelspäne und die Zimmerthür in Brand gerathen, jedoch hatten die Hausbewohner noch vor Ankunft der Feuerwehr jede Gefahr beseitigt.

---

† **Glogau,** 7. Dezember. [Feuer.] Heut Abend gegen 8 Uhr ist auf eine bis jetzt noch nicht ermittelte Art in dem Pferdestalle der Artillerie, welcher sich im Leuschnerschen Grundstücke auf dem Hinterdome befindet, Feuer ausgebrochen, welches das ganze Gebäude in einen Aschenhaufen verwandelte. Ob alle Pferde gerettet worden, kann sich erst morgen herausstellen; gegenwärtig laufen viele auf den Wiesen herum; man versucht sie einzufangen. Fourage ist viel verbrannt, jedenfalls wohl auch Lederzeug.

---

c. **Löwenberg,** 8. Dez. Das hiesige Füsilier-Bataillon hat heut Marsch-Ordre erhalten und rückt Donnerstag den 10. Dezember Früh nach Bunzlau, von dort mittelst der Eisenbahn nach Breslau, von wo aus der Weitermarsch nach Kempen erfolgt.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 8. Dez. 10 U. Ab.	334,42	+ 1,8	S. 1.	Heiter.
9. Dezbr. 6 U. Mrg.	333,96	— 0,8	SW. 0.	Heiter.

Breslau, 9. Dez. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 6 Z. U.-P. — F. 9 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 8. Dez., Nachm. 3 Uhr. Die gestrige Abstimmung im Bundestage wurde von der Börse günstig aufgenommen. Nachdem Consols von Mittags 12 Uhr etwas höher als gestern, 91¼, gemeldet waren, eröffnete die Rente zu 67, 15, stieg auf 67, 30 und wurde schließlich in fester Haltung zur Notiz gemacht. In Werthpapieren war die Veränderung nicht von Belang. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 25. Italien. 5proz. Rente 71, 60. Italien. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier —. 1prz. Spanier 47. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 397, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1047, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 526, 25.

London, 8. Dez., Nachm. 3 Uhr. Türk. Consols 45¾. Wetter trübe. Consols 91⅛. 1proz. Spanier 47. Mexikaner 32⅛. 5proz. Russen 90. Neue Russen 87. Sardinier 85½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8½ Sch. Wien 12 Fl. 35 Kr.

Der Dampfer „City of London" und „City of Glasgow" sind mit Nachrichten aus Newyork vom 28. v. M. in Cork eingetroffen.

Die Wechselcours auf London war in Newyork 158, Goldagio 44⅝.

Wien, 8. Dezbr. Des kathol. Festtages wegen keine Börse.

Frankfurt a. M., 8. Dez., Nachm. 2½ Uhr. Feste Haltung, wenn auch österreichische Spekulations-Papiere etwas niedriger als gestern waren. Böhmische Westbahn —. Finnländische Anleihe 83. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach —. Wiener Wechsel 96⅝. Darmstädter Bank-Aktien 210½. Darmst. Zettel-Bank 248½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 52⅛. 1854er Loose 73¼. Oesterr. National-Anleihe 65. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 181. Oesterreichische Bankantheile 758. Oesterreich. Credit-Aktien 178. Neueste österreich. Anleihe 77⅜. Oesterr. Elisabetbahn 110. Rhein-Nahebahn 25. Hessische Ludwigsbahn 123.

Hamburg, 8. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs niedriger, nur österreich. Effekten begehrt. Geld reichlicher, da dasselbe in London williger sein soll. Schluß-Course: National-Anl. —. Oesterr. Credit-Aktien 74¾. Vereinsbank 103¾. Nordd. Bank 101½. Rheinische 93. Nordbahn 54½. Disconto 5, 4¾. Wien 93, 37. Petersburg 28½.

Hamburg, 8. Dezbr. Getreidemarkt bleibt stille, Loco-Weizen, Loco-Roggen weichend. Oel loco und pr. Dezbr. 23⅜, pr. Mai 24⅝. Kaffee ohne größere Umsätze. Zink ohne bekannte Umsätze.

Liverpool, 8. Dez., Mittags 12 Uhr. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. Markt ruhig.

Berliner Börse vom 8. Dezember 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	99½ G.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1850. 52	4	95 bz.
dito 1854	4½	99 bz.
dito 1855	4½	99 bz.
dito 1856	4½	99 bz.
dito 1857	4½	99 bz.
dito 1859	4	99 bz.
dito 1853	4½	95½ G.
Staats-Schuldscheine	3½	87¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119½ G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— — —
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ G.
Pommersche	3	87 bz.
Posensche	4½	— — —
dito	3	— — —
dito neue	4½	92¾ bz.
Schlesische	3	90¾ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96 bz.
Pommersche	4	96 bz.
Posensche	4	93¼ G.
Preussische	4	96 bz.
Westph. u. Rhein.	4	97 bz.
Sächsische	4	96 bz.
Schlesische	4	97 G.

Louisd'or 110 bz.	Oest. Bankn. 83⅝ bz.
Goldkronen 9. 6½ G.	Poln. Bankn. — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	61½ bz. u. G.
dito Nat.-Anl.	5	67½ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	77¾ à 78 à 77¾ bz
dito 54er Pr.-A.	4	75 G
dito Eisenb.-L.		78 etw. bz. u. B.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87 à 87¼ s.
dito 4½ % Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	70 B
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	78¾ bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	82⅝ bz.
dito à 300 Fl.	5	87 G
dito à 200 Fl.		— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	54 B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	— —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	98½ G.
dito II.	4½	98 bz
dito IV.	4½	95¼ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	79½ bz.
Cöln-Minden	4½	100¼ G.
dito II.	5	101¾ bz.
dito	4	93 bz.
dito III.	4	— — —
dito	4½	97½ bz.
dito IV.	4	88¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	86 G.
dito III.	4½	— — —
Niederschl. Märk.	4	93 B.
dito conv.	4	93 B.
dito III.	4	92 G.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	98½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	82 B.
dito C. u. D.	4	92½ G.
dito E.	3½	80 bz.
dito F.	4½	97 bz.
Oest. Franz.	3	250½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	255 G.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	97½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	26½ bz.
Amsterd.-Rottd.	5 1/12	6	4	102½ bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	104½ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	152 bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	118 G.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	184½ bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 5/12	4	127 bz.
Böhm. Westb.		—	5	65 B
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	130½ bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	173¼ bz.
Cosel-Oderberg.	—	½	4	51 bz.
dito St.-Prior.	—		4½	— — —
dito dito		—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	138 bz.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	289 G
Magd.-Leipzig.	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅙	1 1/12	4	64½ bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	124 bz.
Mecklenburger.	2⅞	2⅓	4	60¼ A. etw. bz., E.
Neisse-Brieger.	3½	4⅔	4	83¼ B. [61½ G.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	93¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	59 bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3⅙	4	55¼ à ¾ à ½ bz.
Oberschles. A.	7 3/15	10 11/15	3½	150¼ bz.
dito B.	7 3/15	10 11/15	3½	138½ G.
dito C.	7 3/15	10 11/15	3½	150½ bz
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	102½ à ¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	8		5	138 bz.
Oppeln-Tarn.	⅚	2⅓	4	54 bz.
Rheinische	5	6	4	94¾ bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	105½ bz.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	21⅞ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 1/11	4½	3½	— — —
Stargard-Posen	4	6	3½	98 B.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	123 bz.

Bank und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	
Berl. Kassen-V.	5 1/15	5 1/15	4	112 G.
Braunschw. B.	4	4	4	65⅛ B.
Bremer Bank	5⅕	4	4	103½ G.
Danziger Bank	6	6	4	97 bz.
Darmst. Zettelb.	8⅕	9	4	98½ bz.
Geraer Bank	5¾	7½	4	93½ G.
Gothaer „	4½	5½	4	86½ G.
Hannoversche B.	4½	5	4	96 G
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	100½ G.
„ Vereins-B.	5 3/10	6 1/12	4	103½ G.
Königsberger B.	5⅕	5½	4	100 B.
Luxemburger B.	10	10	4	101¾ G.
Magdeburger B.	3 3/10	4 3/10	4	88 G.
Posener Bank	5 1/10	5 1/10	4	92 B.
Preuss. Bank-A.	4 7/10	6 1/20	4½	120 G.
Thüringer Bank	2⅘	3	4	69 G.
Weimar „	4	5	4	87 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	103½ G.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	88½ etw. bz u. G.
Darmstädter „	5	6½	4	86 bz.
Dessauer „	-		4	2⅞ mehr bz.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	95 bz
Genfer Credb. A.	2	3½	4	49¾ à ½ à ¾ bz.
Leipziger „	3	3	4	70 G
Meininger „	6	7	4	93½ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	2 1/12	4	30¾ bz u. G.
Oesterr. Credb. A.	7¾	8½	5	76½ à 76 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	100 G
Minerva	—		4	22 mehr bz.
Fbr. v. Eisenbbdf.	—	—	4	84½ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	142 bz.
dito dito	2 M.	141 bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	152⅛ G.
dito dito	2 M.	150⅞ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 19⅜ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	79⅙ bz.
Wien 150 Fl.	8. T.	83½ bz.
dito dito	2 M.	83 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99 1/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	93 bz.
dito dito	3 M.	91¼ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	84¾ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	109⅞ bz.

Berlin, 8. Dezbr. Weizen loco 50—57 Thlr. nach Qualität, blauspitzig bunter poln. 50 Thlr., hochbunter poln. 54½—55 Thlr. ab Kahn bez. — Roggen loco 2 Ladungen exquisit 83—84pfd. 37⅛ Thlr. bez., neuer 36¾—⅞ Thlr. ab Bahn bez., feiner desgleichen 37 Thlr. dito, Dezbr. 36—⅛—35⅞ Thlr bez. und Gld., 36 Thlr. Br., Dezbr.-Jan. 36—⅛—35¾ Thlr. bez. und Gld., 36 Thlr. Br., Jan.-Febr. 36 Thlr. bez., Frühjahr 37—¼—37 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 37¾ Thlr. bez., Juni-Juli 39 Thlr. Br., 38½ Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine 30—35 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—23 Thlr., pommerscher 22 5/12 Thlr. ab Bahn bez., pr. Dezbr. und Dezbr.-Jan. 21⅜ Thlr. bez., Frühjahr 23⅛ Thlr. bez., Mai-Juni 23⅜ Thlr. bez., Juni-Juli 23¾ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 38—48 Thlr. — Rüböl loco 11⅞ Thlr. bez., ¾ Thlr. Br., Dezbr. 11 17/24—⅔ Thlr. bez. und Br., ⅝ Thlr. Gld., Dezbr.-Jan. 11½—5/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Jan.-Febr. und Febr.-März 11½ Thlr. Br., April-Mai 11½—11/24 Thlr. bez. und Br., 5/12 Thlr. Gld., Mai-Juni 11½ Thlr. bez. — Leinöl 14 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14¼ Thlr. bez., dito mit Faß 14⅙ Thlr. bez., Dezbr. und Dez.-Jan. 14⅓ ¼ Thlr. bez, Br. und Gld., Jan.-Febr. 14 5/12—7/24 Thlr. bez. und Gld., ⅜ Thlr. Br., April-Mai 15⅙—1/24—1/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 15 1/24—⅜ Thlr. bez., und Gld., 5/12 Thlr. Br., Juni-Juli 15⅚—17/24 Thlr. bez., ¾ Thlr. Br., ⅔ Thlr. Gld., Juli-Aug. 16—15 23/24 Thlr.

\# **Breslau,** 9. Dezbr. Wind: West. Wetter: schön, Früh starker Nebel. Thermometer Früh 1° Kälte Bei schwacher Kauflust konnten sich Preise jedoch im Allgemeinen behaupten.

Weizen wenig beachtet, pr. 84 Pfd. weißer 52—67 Sgr., gelber 52—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen preishaltend, pr. 84 Pfd. 38—40—42 Sgr. — Gerste vernachlässigt, pr. 70 Pfd. weiße 36—38 Sgr., gewöhnliche 30—35 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 26—28 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken wenig angeboten. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein wenig gefragt. — Oelsaaten matter. — Rapskuchen fest, 49—53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	53—62—67	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	52—57—61		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	38—40—42	Schlag-Leinsaat	150—170—190
Gerste	30—35—39	Winter-Raps	186—196—206
Hafer	25—27—28	Winter-Rübsen	176—184—196
Erbsen	46—52—56	Sommer-Rübsen	146—156—168

Kleesaat — fest, — rothe ordinäre 10—10⅔ Thlr., mittle 11⅙ bis 12⅙ Thlr., feine 12½—13 Thlr., hochfeine bis 13⅓ Thlr., — weiße ordinäre 10—12⅔ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5½—7⅙ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 26—36 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 11⅓ Thlr., pr. Dezember 11 7/24 Thlr., pr. Frühjahr 11 5/12 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13⅚ Thlr., Dezember 13 11/12 Thlr., Frühjahr 14½ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.